

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 18 Jahre) gibt es in Baden-Württemberg?
2. Wie ist die Altersverteilung der in Frage 1 abgefragten Kinder und Jugendlichen?
3. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Kinder und Jugendlichen haben einen Pflegegrad, unter Angabe, welchen?
4. Welche Möglichkeiten der Betreuung von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen gibt es in Baden-Württemberg?
5. Wie viele Tagespflegestellen speziell für Kinder und Jugendliche gibt es in Baden-Württemberg?
6. Wie viele ambulante Pflegedienste, die auch Kinder und Jugendliche betreuen, gibt es in Baden-Württemberg?
7. Wie viele Beratungsstellen, Vereine und Selbsthilfegruppen bezüglich pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher gibt es in Baden-Württemberg (bitte auflisten pro Landkreis) unter Angabe, wie diese finanziert sind?
8. Welche finanziellen Unterstützungen stehen Eltern mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung?
9. Gibt es spezielle Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund von pflegebedürftigen Kindern oder Jugendlichen seitens des Landes zur Unterstützung derer Pflege unter Darlegung, wie diese zur Verfügung gestellt werden?

10. Wie bewertet sie die Situation von Eltern mit pflegebedürftigen Kindern im Land?

16.8.2022

Reith FDP/DVP

Begründung

Das Thema Pflege wird häufig unter dem Fokus älterer Menschen betrachtet. Pflege betrifft aber auch Kinder und Jugendliche, insbesondere wenn eine Behinderung vorliegt. Die vorliegende Kleine Anfrage dient dazu, eine Einschätzung bezüglich der Situation der Betroffenen und deren Versorgung in Baden-Württemberg zu erhalten. Wie einer aktuellen Befragung der AOK von 2 500 pflegenden Angehörigen zu entnehmen ist, pflegen fast ein Drittel ihre Angehörigen schon fünf Jahre oder länger, darüber hinaus fehle aufgrund der Belastung und zeitlichen Inanspruchnahme Zeit für die eigene Freizeit und somit auch ein Stück weit die Möglichkeit der Regeneration.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. September 2022 Nr. 33-0141.5-41/2842 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 18 Jahre) gibt es in Baden-Württemberg?*
2. *Wie ist die Altersverteilung der in Frage 1 abgefragten Kinder und Jugendlichen?*

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist zum Stichtag 31. Dezember 2021 folgende Merkmale und Daten zur Personengruppe der schwerbehinderten Menschen aus:

- Altersgruppe 0 bis 15 Jahre: 20 190 Personen
- Altersgruppe 15 bis 25 Jahre: 23 215 Personen

Weitere Unterdifferenzierungen nach dem Alter sieht die amtliche Statistik bei schwerbehinderten Menschen nicht vor.

3. *Wie viele der in Frage 1 abgefragten Kinder und Jugendlichen haben einen Pflegegrad, unter Angabe, welchen?*

In der Statistik der schwerbehinderten Menschen (Stichtag 31. Dezember) werden alle Personen erfasst, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben und einen gültigen Schwerbehindertenausweis besitzen. Ob und welche Pflegegrade die schwerbehinderten Menschen haben, wird in dieser Statistik nicht erfasst.

Aus diesem Grund wurde eine Sonderauswertung durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg aus den amtlichen Pflegestatistiken zur Ermittlung der Zahl der pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen im Alter bis einschließlich

18 Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Sonderauswertung sind nach den fünf Pflegegraden und verschiedenen Leistungsarten untergliedert:

Pflegebedürftige bis einschließlich 18 Jahre am 15.12.2019 in Baden-Württemberg					
Pflegegrade	Pflegebedürftige bis einschließlich 18 Jahre				
	Insgesamt	ambulante und vollstationäre Pflege	Pflege- geld- empfänger	mit Pflege- grad 1 und ausschließ- lich landes- rechtlichen bzw. ohne Leistungen der Heime und Dienste	mit Pflege- grad 1 und teil- stationärer Pflege
Insgesamt	24 290	960	22 737	593	0
Pflegegrad 1	632	39	-	593	0
Pflegegrad 2	7 265	278	6 987	-	-
Pflegegrad 3	9 893	314	9 579	-	-
Pflegegrad 4	4 483	191	4 292	-	-
Pflegegrad 5	2 017	138	1 879	-	-
Bisher noch keinem Pflegegrad zugeordnet	0	-	-	-	-
Datenquelle: Pflegestatistiken Baden-Württemberg					
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg					

Die in der Tabelle abgebildeten Daten beziehen sich auf den Stichtag 15. Dezember 2019. Daten für das Berichtsjahr 2021 befinden sich derzeit in der Aufbereitung und sind voraussichtlich zum Jahresende 2022 verfügbar. Aus den Daten der Pflegestatistiken geht allerdings nicht hervor, ob es sich um schwerbehinderte Menschen gemäß der Abgrenzung der Statistik der schwerbehinderten Menschen handelt.

4. Welche Möglichkeiten der Betreuung von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen gibt es in Baden-Württemberg?

Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche nehmen oft Angebote der Offenen Hilfen, wie Familienentlastende Dienste (FED) oder Unterstützungsangebote im Alltag nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XI), die vom Land gefördert werden, in Anspruch. Anbieter sind überwiegend Selbsthilfevereine behinderter Menschen oder Dienstleister aus dem Bereich der Behindertenhilfe.

Des Weiteren stehen den pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich alle Angebote der verbandlichen und offenen Jugendarbeit zur Verfügung.

5. Wie viele Tagespflegestellen speziell für Kinder und Jugendliche gibt es in Baden-Württemberg?

Nach Angaben der Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen) nach dem SGB VIII gab es in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2020 insgesamt 102 Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderung. Dabei handelt es sich um vier Einrichtungen der Frühförderung, 95 Einrichtungen über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung sowie drei Tageseinrichtungen/Tagesheime für junge Menschen mit Behinderung.

6. Wie viele ambulante Pflegedienste, die auch Kinder und Jugendliche betreuen, gibt es in Baden-Württemberg?

In Baden-Württemberg gab es zum Stichtag 15. Dezember 2019 insgesamt 1.203 ambulante Pflegedienste. Diese versorgen alle pflegebedürftigen Menschen unterschiedlicher Altersklassen, darunter auch Kinder und Jugendliche.

Die Pflegedienste sind verpflichtet, alle Pflegebedürftigen in ihren Fähigkeiten und der Erhaltung der Selbständigkeit zu unterstützen. Spezialisierungen auf bestimmte Bedürfnisse oder Altersgruppen dürfen von den Pflegediensten dabei nicht vorgenommen werden. Daher gibt es keinen Bezugspunkt, wie viele pflegebedürftige Kinder und Jugendliche von ambulanten Pflegediensten betreut werden.

7. Wie viele Beratungsstellen, Vereine und Selbsthilfegruppen bezüglich pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher gibt es in Baden-Württemberg (bitte auflisten pro Landkreis) unter Angabe, wie diese finanziert sind?

Seit dem 1. Januar 2009 haben Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten sowie Personen, die einen Antrag auf Pflegeleistungen gestellt und erkennbar einen Hilfe- und Beratungsbedarf haben, einen Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung nach § 7a SGB XI im Sinne eines Fallmanagements. In diesem Rechtsanspruch auf Pflegeberatung ist auch die Beratung pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher enthalten. Auf Wunsch einer anspruchsberechtigten Person nach § 7a Absatz 1 Satz 1 SGB XI erfolgt die Pflegeberatung auch gegenüber Angehörigen und weiteren Personen. Ferner haben Pflegeberaterinnen und Pflegeberater gemäß § 7a Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 SGB XI auch über Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen zu informieren. Durch das Digitale-Versorgungs- und -Pflege-Modernisierungs-Gesetz wurde die Pflegeberatung um digitale Beratungsangebote ergänzt. Auf Wunsch einer anspruchsberechtigten Person kann die Pflegeberatung durch barrierefreie digitale Angebote der Pflegekassen ergänzt werden und in diesem Rahmen mittels barrierefreier digitaler Anwendungen erfolgen.

Die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI erfolgt durch die Pflegekassen und kann auch durch die in allen 44 Stadt- und Landkreisen eingerichteten Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI, die in kommunaler Trägerschaft und Mitträgerschaft aller Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen sind, erbracht werden.

Zudem wurde mit dem Bundesteilhabegesetz die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt. Dort werden Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen von anderen Betroffenen beraten (peer-to-peer-Beratung). Somit können die EUTB auch von Eltern pflegebedürftiger Kinder in Anspruch genommen werden. In jedem Stadt- und Landkreis gibt es mindestens eine EUTB. Diese werden vorrangig aus Bundesmitteln finanziert.

8. Welche finanziellen Unterstützungen stehen Eltern mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung?

Leistungen der Pflegeversicherung sind unabhängig vom Alter. Mit einem anerkannten Pflegegrad haben pflegebedürftige Kinder und Jugendliche Anspruch auf die im SGB XI geregelten Leistungen.

9. Gibt es spezielle Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund von pflegebedürftigen Kindern oder Jugendlichen seitens des Landes zur Unterstützung derer Pflege unter Darlegung, wie diese zur Verfügung gestellt werden?

Anlaufstellen, Beratungsangebote und Behörden sind in der Regel für die besonderen Belange von Eltern mit Migrationshintergrund sensibilisiert. Gehäufte Problemanzeigen liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht vor.

Darüber hinaus ist das folgende Projekt zu erwähnen: Der Verein Duha e. V. hat in Kooperation mit dem Gesundheitstreffpunkt Mannheim e. V. das Thema Pflege und Selbsthilfe im Rahmen des vom Land geförderten Modellprojekts „Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege – Stark durch Gegenseitigkeit“ (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021) in Mannheim in den Stadtteilen Neckarstadt, West und Ost sowie Rheinau/Hochstätt speziell für Menschen mit Migrationshintergrund als Hilfemöglichkeit vermittelt. Das Projekt setzte mit Blick auf u. a. pflegende Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen an. Ziel dabei war es, die Chancen und Potenziale der Selbsthilfe bei Problemen zu erkennen und mit geeigneten Strukturen aufzubauen.

10. Wie bewerten Sie die Situation von Eltern mit pflegebedürftigen Kindern im Land?

Die Betreuung und Versorgung eines pflegebedürftigen Kindes und Jugendlichen ist für die betroffenen Familien und allen Zu- und Angehörigen in aller Regel eine große physische und psychische Aufgabe. Das Land Baden-Württemberg unterstützt deshalb diese Familien mit der Förderung der in Frage 4 angesprochenen Familienentlastenden Dienste (FED). Im Land besteht ein Netz von ambulanten Diensten zur Betreuung und Versorgung behinderter Menschen und zur Unterstützung ihrer Angehörigen. Mit den weiteren oben genannten Stellen und Beratungsangeboten steht Eltern mit pflegebedürftigen Kindern ein gutes Beratungs- und Anspruchsnetz zur Verfügung.

Lucha

Minister für Soziales, Gesundheit
und Integration